

§ 1 - Zustandekommen des Vertrages

Ein Vertrag über die Nutzung der Dienste der Firma Agentur 23, Hebrock & Nickel GbR, im Folgenden Agentur 23 genannt, kommt mit der Gegenzeichnung eines Kundenauftrages durch die Agentur 23 zustande. Die Agentur 23 kann den Vertragsabschluss von der Vorlage einer schriftlichen Vollmacht oder einer Vorauszahlung bzw. Bürgschaftserklärung einer Bank abhängig machen.

§ 2 - Leistungsumfang

1. Agentur 23 betreibt einen Service für Internetdienstleistungen, Printdienstleistungen und werbliche Kommunikation
2. Der Umfang der Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung, sowie aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben im Vertrag. Die Leistungsbeschreibung kann über den Dienst sowie in schriftlicher Form von der Agentur 23 angefordert werden.
3. Die Agentur 23 behält sich das Recht vor, Leistungen zu erweitern, zu ändern und Verbesserungen vorzunehmen. Die Agentur 23 ist ferner berechtigt, die Leistungen zu verringern.
4. Soweit die Agentur 23 kostenlose Dienste oder Leistungen erbringt, können diese jederzeit und ohne Vorankündigung eingestellt werden. Ein Minderungs-, Erstattungs- oder Schadensersatzanspruch ergibt sich hieraus nicht.

§ 3 - Kündigung des Vertrages

1. Bei Verträgen ohne Mindestlaufzeit ist das Vertragsverhältnis für beide Vertragsparteien mit einer Frist von vier Wochen zum Quartalsende kündbar.
2. Bei Verträgen mit einer Mindestlaufzeit ist das Vertragsverhältnis frühestens zum Ablauf der Mindestlaufzeit kündbar. Die Kündigung muß die Agentur 23 mindestens vier Wochen vor dem Tag, an dem sie wirksam werden soll, zugehen.

§ 4 - Pflichten des Nutzers

1. Der Nutzer ist verpflichtet, die Dienste von der Agentur 23 sachgerecht zu nutzen. Er ist insbesondere verpflichtet:
 - 1.1. die vereinbarten Entgelte entsprechend der jeweils gültigen Tarifliste, evtl. in Verbindung mit der dem Nutzer überlassenen individuellen Tarifliste, zuzüglich der darauf entfallenden gesetzlichen Umsatzsteuer fristgerecht zu zahlen. Für jeden nicht einlösbaren Scheck und jede nicht einlösbare Lastschrift, hat der Nutzer die daraus der Agentur 23 entstehenden Kosten zu tragen.
 - 1.2. Die Agentur 23 unverzüglich mitzuteilen, wenn bei ihm Gründe für Tarifiermäßigungen entfallen.
 - 1.3. Die Agentur 23 die Installation technischer Einrichtungen zu ermöglichen, wenn und soweit es für die Nutzung der Dienste von Agentur 23 erforderlich ist und diese Installationen nicht durch den Nutzer selbst vorgenommen werden.
 - 1.4. Der Agentur 23 mitzuteilen, welche technische Ausrüstung für die Teilnahme am Dienst verwendet wird.
 - 1.5. dafür zu sorgen, daß die Netzwerk-Infrastruktur von der Agentur 23 nicht durch übermäßige Inanspruchnahme überlastet wird.
 - 1.6. die Zugriffsmöglichkeiten auf den Dienst nicht mißbräuchlich zu benutzen und insbesondere rechtswidrige Handlungen zu unterlassen.
 - 1.7. die Erfüllung gesetzlicher Vorschriften und behördlicher Auflagen sicherzustellen sowie für die Erteilung behördlicher Erlaubnisse Sorge zu tragen, soweit diese gegenwärtig oder künftig für die Teilnahme am Dienst notwendig werden.

1.8. den anerkannten Grundsätzen der Datensicherheit Rechnung zu tragen, insbesondere Kennwörter geheim zu halten bzw. unverzüglich zu ändern oder Änderungen zu veranlassen, falls die Vermutung besteht, daß nichtberechtigte Dritte davon Kenntnis erlangt haben.

1.9. Der Agentur 23 erkennbare Mängel unverzüglich anzuzeigen (Störungsmeldung)

1.10. im Rahmen des Zumutbaren alle Maßnahmen zu treffen, die eine Feststellung der Mängel oder Schäden und ihrer Ursachen ermöglichen oder die Beseitigung der Störung erleichtern und beschleunigen.

1.11. nach Abgabe einer Störungsmeldung die Agentur 23 durch die Überprüfung ihrer Einrichtungen entstandenen Aufwendungen zu ersetzen, soweit sich nach der Überprüfung herausstellt, daß die Störung im Verantwortungsbereich des Nutzers lag.

1.12. Der Agentur 23 innerhalb eines Monats

- jede durch Erbfall oder sonstige Gesamtrechtsnachfolge bewirkte Änderung in der Person des Kunden,
- bei nichtrechtsfähigen Handelsgesellschaften, Erbengemeinschaften, nichtrechtsfähigen Vereinen, Gesellschaften bürgerlichen Rechts oder Kundengemeinschaften das Hinzutreten oder Ausscheiden von Personen,
- jede Änderung des Namens des Nutzers oder der Bezeichnung, unter der er in den Betriebsunterlagen von der Agentur 23 geführt wird, anzuzeigen.

2. Verstößt der Nutzer gegen die Bestimmungen aus diesem Paragraphen, so ist die Agentur 23 berechtigt, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.

3. Einzelheiten des Zusammenwirkens der Nutzer untereinander kann die Agentur 23 im Wege einer Benutzerordnung regeln. Verstöße gegen wesentliche Bestimmungen dieser Benutzerordnung berechtigen die Agentur 23, nach erfolgloser Abmahnung das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.

§ 5 - Haftungsbeschränkung

1. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, Verschulden bei Vertragsabschluß und unerlaubter Handlung sind sowohl gegenüber der Agentur 23 sowie auch im Verhältnis zu deren Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt.

2. Die Agentur 23 haftet nicht für die über den Dienst übermittelten Informationen, und zwar weder für deren Vollständigkeit, Richtigkeit oder Aktualität noch dafür, daß sie frei von Rechten Dritter sind oder der Sender rechtswidrig handelt, indem er die Information übermittelt.

3. Ist ein schadenverursachendes Ereignis auf Monopolübertragungswegen der Deutschen Telekom AG eingetreten, gelten die im Verhältnis von Telekom und der Agentur 23 anwendbaren Bestimmungen für die Haftung von der Agentur 23 gegenüber dem Nutzer entsprechend.

4. Sofern nicht andere Bestimmungen in diesen Geschäftsbedingungen eine Haftung ausschließen, ist sie bei Schäden, die durch die Inanspruchnahme des Dienstes, durch die Übermittlung und Speicherung von Daten oder deswegen entstanden sind, weil die gebotene Speicherung oder Übermittlung von Daten durch die Agentur 23 nicht erfolgt ist, der Höhe nach auf 100,00 EUR begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

§ 6 - Haftung des Nutzers

Der Nutzer haftet für alle Folgen und Nachteile, die die Agentur 23 durch die missbräuchliche oder rechtswidrige Verwendung des Dienstes oder dadurch entstehen, daß der Nutzer seinen sonstigen Obligationen nicht nachkommt.

§ 7 - Zahlungsbedingungen

1. Monatliche Grundgebühren sind jeweils in voller Höhe beginnend mit dem Tag der erstmaligen betriebsfertigen Bereitstellung des Dienstes zu zahlen und werden mit Zugang der Rechnung fällig.

1. Sonstige Entgelte, insbesondere nutzungsabhängige Entgelte (Volumengebühren, Kontingentgebühren), sind nach Erbringung der Leistung zu bezahlen und werden mit Zugang der Rechnung fällig.

2. Sofern der Kunde nicht am Lastschriftverfahren teilnimmt, muß der Rechnungsbetrag spätestens am zehnten Tag nach Zusendung der Rechnung auf dem in der Rechnung angegebenen Konto gutgeschrieben sein.

3. Soweit nicht anders vereinbart, sind Rechnungen für Warenlieferungen 14 Tage nach Rechnungsstellung ohne Abzug zahlbar. Gelieferte Ware bleibt bis zu vollständigen Bezahlung Eigentum von der Agentur 23. Die Verpfändung oder Sicherheitsübereignung ist unzulässig. Verarbeitung oder Umbildung erfolgen stets für die Agentur 23 als Hersteller, jedoch ohne Verpflichtung für die Agentur 23. Erlischt das (Mit-)Eigentum von der Agentur 23 durch Verbindung oder Veräußerung, so gilt als vereinbart, daß die daraus resultierenden Ansprüche des Kunden - bei Verbindung wertanteilmäßig - auf die Agentur 23 übergehen.

4. Behauptet der Kunde, daß ihm berechnete Gebühren, für die er einzustehen hat, nicht von ihm oder Dritten verursacht worden sind, so hat er dies nachzuweisen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Agentur 23, Hebrock & Nickel GbR

§ 8 - Zahlungsverzug

1. Bei Zahlungsverzug des Kunden ist die Agentur 23 berechtigt, den Anschluss zu sperren. Der Kunde bleibt in diesem Fall verpflichtet, die monatlichen Entgelte zu zahlen.

2. Bei Zahlungsverzug ist die Agentur 23 außerdem berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt an Zinsen in Höhe von 3% über dem Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu berechnen, es sei denn, dass die Agentur 23 eine höhere Zinslast nachweist.

3. Kommt der Kunde für zwei aufeinanderfolgende Monate mit der Bezahlung der Entgelte bzw. eines nicht unerheblichen Teils der Entgelte in Verzug, so ist die Agentur 23 berechtigt das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung von Fristen zu kündigen.

4. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzug bleibt der Firma Agentur 23 vorbehalten.

§ 9 - Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrecht, Rückvergütung

1. Gegen Ansprüche von der Agentur 23 kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen. Dem Kunden steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts nur wegen Gegenansprüchen aus diesem Vertrag zu.

2. Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die die Agentur 23 die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen - hierzu gehören insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, der Ausfall von Kommunikationsnetzen und Gateways anderer Betreiber, Störungen im Bereich der Monopoldienste der Deutschen Telekom AG oder deren Unterlieferanten,

- hat die Agentur 23 auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Diese berechtigen die Agentur 23 die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben.

3. Dauert eine Behinderung, die erheblich ist, länger als zwei Wochen, ist der Kunde berechtigt, die monatlichen Entgelte und Gebühren, die auf eine Vorbestellung verkehrsabhängiger Leistungen (Kontingente) zurückgehen, ab dem Zeitpunkt des Eintritts der Behinderung bis zum nächsten Kündigungstermin entsprechend zu mindern.

Eine erhebliche Behinderung liegt vor, wenn

3.1. der Kunde nicht mehr auf die Infrastruktur von der Agentur 23 zugreifen und dadurch die in der Leistungsbeschreibung beschriebenen Dienste nicht mehr nutzen kann,

3.2. die Nutzung dieser Dienste wesentlich erschwert ist bzw. die Nutzung einzelner, in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Dienste unmöglich ist oder vergleichbare Beschränkungen vorliegen.

4. Bei Ausfällen von Diensten wegen einer außerhalb des Verantwortungsbereiches von der Agentur 23 liegenden Störung erfolgt keine Rückvergütung von Entgelten. Im übrigen werden Ausfallzeiten nur dann erstattet, wenn die Agentur 23 oder einer ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen den Fehler verschuldet oder mindestens fahrlässig verursacht hat und sich der Ausfallzeitraum über mehr als einen Werktag erstreckt.

§ 10 - Nutzung durch Dritte

1. Eine direkte oder mittelbare Nutzung des Dienstes durch Dritte ist nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch die Agentur 23 gestattet.

2. Wird die Nutzung durch Dritte gestattet, so hat der Kunde diese ordnungsgemäß in die Nutzung der Dienste einzuweisen. Wird die Nutzung durch Dritte nicht gestattet, so ergibt sich daraus kein Minderungs-, Erstattungsoder Schadensersatzanspruch.

3. Der Kunde hat auch die Entgelte zu zahlen, die im Rahmen der ihm zur Verfügung gestellten Zugriffs- und Nutzungsmöglichkeiten durch befugte oder unbefugte Nutzung des Dienstes durch Dritte entstanden sind.

§ 11 - Kundendienst

1. Die Agentur 23 wird Störungen ihrer technischen Einrichtungen im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten innerhalb der Bürozeiten (montags bis freitags von 9:00 bis 17:00 Uhr) beseitigen.

§ 12 - Geheimhaltung, Datenschutz

1. Falls nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart ist, gelten die der Agentur 23 unterbreiteten Informationen als nicht vertraulich.

2. Der Vertragspartner wird hiermit gemäß § 33 Abs. 1 des Bundesdatenschutzgesetzes sowie § 4 der Teledienst Datenschutzverordnung, davon unterrichtet, daß die Agentur 23 seine Anschrift in maschinenlesbarer Form speichert und für Aufgaben, die sich aus dem Vertrag ergeben, maschinell verarbeitet.

3. Soweit sich die Agentur 23 zur Erbringung der angebotenen Dienste Dritter bedient, ist die Agentur 23 berechtigt, die Teilnehmerdaten offenzulegen, welche für die Sicherstellung des Betriebes notwendig sind.

4. Die Agentur 23 steht dafür ein, daß alle Personen, die von der Agentur 23 mit der Abwicklung betraut werden, die einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen kennen und beachten. Der Teilnehmer seinerseits ist nicht berechtigt, sich oder Dritten mittels der Dienste von der Agentur 23 nicht für ihn oder Dritte bestimmte Informationen zu verschaffen.

5. Soweit dies in international anerkannten technischen Normen vorgesehen ist und der Kunde nicht widerspricht, werden Informationen über ihn Dritten zugänglich gemacht.

§ 13 - Gerichtsstand, Schlußbestimmungen

1. Gerichtsstand für alle auf Grundlage dieser Geschäftsbestimmungen abgeschlossenen Verträge ist Detmold.

2. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) dienen als Grundlage jeglicher Vertragsabschlüsse mit der Agentur 23. Sie gelten auch für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

3. Mit erstmaligem Zugriff auf die Infrastruktur von der Agentur 23 gelten diese Bestimmungen als angenommen.

4. Gegenbestimmungen des Nutzers unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbestimmungen wird hiermit widersprochen.

5. Abweichende Vereinbarungen bedürften der Schriftform.

6. Nebenabreden wurden nicht getroffen.

Stand 01. 01. 2006